

Produktinformationsblatt

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.

Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Angebotsdokument und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

Was umfasst Ihr Versicherungsschutz?

In der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Haus- und/oder Grundbesitzer - z.B. als Eigentümer, Nießbraucher, Pächter, Mieter oder Leasingnehmer - versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich hierbei auf Ansprüche aus der Verletzung von Pflichten – z.B. bauliche Instandhaltung, Beleuchtung, Reinigung, Streuen und Schneeräumen auf Gehwegen -, die dem Versicherungsnehmer in den oben genannten Eigenschaften obliegen. Das Gleiche gilt für Familienangehörige des Versicherungsnehmers oder andere Personen, die gefälligkeitsmäßig diese Tätigkeit ausüben.

Die wichtigsten Anspruchsgrundlagen sind der § 823 Abs.1 und § 836 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Zum Schadenersatz ist verpflichtet, wer den Schaden schuldhaft (z.B. durch Unachtsamkeit, Leichtsinn oder Vergesslichkeit) verursacht hat. Der Besitzer eines Gebäudes haftet jedoch ohne Verschulden, wenn der Schaden durch Einsturz des Gebäudes oder Ablösung von Teilen, z.B. Dachziegeln wegen mangelnder Unterhaltung entstanden ist. Er kann sich dann nur entlasten, wenn er die erforderliche Sorgfalt beobachtet hat.

In der Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung sofern vereinbart, ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Inhaber von Anlagen zur Lagerung von gewässer-schädlichen Stoffen – z.B. Heizöl – und aus der Verwendung dieser gelagerten Stoffe versichert. Gleiches gilt für unmittelbare oder mittelbare Folgen von Veränderungen der Beschaffenheit eines Gewässers einschließlich des Grundwassers.

Für den Fall, dass der Versicherungsnehmer Personen durch Arbeitsvertrag mit der Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung oder sonstigen Betreuung der Grundstücke beauftragt hat gilt, dass sie mitversichert sind, wenn sie aus Anlass dieser Verrichtung in Anspruch genommen werden.

Neben dem § 22 des Wasserhaushaltsgesetzes gelten auch alle anderen gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts – z.B. § 823 BGB - .

Unser Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der Haftung und die Befriedigung berechtigter Ansprüche. Steht die Verpflichtung zum Schadenersatz fest, ersetzen wir dem Geschädigten den Schaden bis zu den im Versicherungsschein genannten Versicherungssummen. Unberechtigte Ansprüche wehren wir für Sie ab. Kommt es hierbei zu einem Rechtsstreit, übernehmen wir die entstehenden Gerichts-, Anwalts- und Gutachterkosten.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die gesetzliche Haftpflicht aus den im Versicherungsschein und seinen Nachträgen beschriebenen Risiken; aus den Erhöhungen oder Erweiterungen der versicherten Risiken und aus Risiken, die für den Versicherungsnehmer gemäß Vorsorgeversicherung nach Abschluss der Versicherung neu entstehen.

Geregelt ist dies alles in den Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 2008) und den Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflicht für Haus- und Grundbesitzer.

Was ist bei der Prämie zu beachten?

Ihre jährliche Prämie beträgt

- _____ EUR einschließlich aller Kosten und Versicherungssteuer.

Sie erhalten eine separate Zahlungsaufforderung und haben Versicherungsschutz zum vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nach Erhalt dieser unverzüglich die Zahlung vornehmen. Bei Einzug über Ihr Konto sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf Punkt 9 der beigefügten Pflichtinformation.

Welche wichtigen Risikoausschlüsse gibt es?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Die Prämie wäre ansonsten unangemessen hoch. Deshalb haben wir einige Sachverhalte aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Der wichtigste Ausschluss ist: vorsätzlich durch Sie oder durch eine

mitversicherte Person herbeigeführte Schadenfälle. Näheres entnehmen Sie bitte den Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 2008).

Was ist bei Vertragsabschluss zu beachten?

Aufgrund der Angaben und Erklärungen bei der Aufnahme Ihrer Risikodaten haben wir das Angebotsdokument erstellt. Unrichtige Angaben und Erklärungen berechtigen uns, von dem Vertrag zurücktreten, diesen zu kündigen oder eine Vertragsanpassung zu verlangen.

Was ist während der Vertragslaufzeit wichtig?

Zur Wahrung Ihres Versicherungsschutzes müssen Sie besonders gefahrdrohende Umstände, z.B. solche die zu einem Schaden geführt haben, fristgemäß beseitigen, wenn wir dies von Ihnen verlangt haben und die Beseitigung zumutbar ist.

Was ist zu beachten, wenn ein Schaden eingetreten ist?

Sobald Sie einen Schaden verursacht haben, müssen Sie uns diesen sofort melden, auch wenn noch keine Schadenersatzansprüche erhoben wurden. Nach Möglichkeit müssen Sie für die Abwendung und Minderung des Schadens sorgen. Erheben Sie sofort Widerspruch gegen einen gegen Sie beantragten Mahnbescheid. Informieren Sie uns umgehend von einer gegen Sie erhobenen Klage und reichen Sie alle gerichtlich zugehende Schriftstücke schnellstens ein. Zeigen Sie uns bitte auch sofort an, wenn gegen Sie ein Anspruch gerichtlich geltend gemacht, die Prozesskostenhilfe beantragt oder Ihnen gerichtlich der Streit verkündet wird. Gleiches gilt im Falle eines Arrestes, einer einstweiligen Verfügung oder eines Beweissicherungsverfahrens.

Was kann passieren, wenn Sie diese wichtigen Hinweise missachten?

Sofern Sie die Hinweise bewusst oder fahrlässig missachten kann es sein, dass Sie im Schadenfall keine oder eine geringere Entschädigung erhalten.

Wie ist die Vertragslaufzeit und welche Möglichkeiten der Beendigung gibt es?

Den Vertrag haben Sie für den Zeitraum vom _____ bis _____ abgeschlossen.

Sofern Sie den Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf kündigen, verlängert sich dieser automatisch jeweils um ein weiteres Jahr. Ein weiteres Kündigungsrecht besteht für Sie, wenn wir eine Leistung erbracht haben oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben, Ihre Prämie ohne Erhöhung der entsprechenden Versicherungsleistung erhöht wird oder aber auch wenn das versicherte Risiko wegfällt. Für den Fall, dass Sie sich zu einer Vertragskündigung entschließen sollten, muss diese uns gegenüber schriftlich mit Ihrer eigenhändigen Unterschrift erfolgen.